

Dem Oberamt des Fürstentums Liechtenstein wird aufgetragen, der Untersuchungskommission, die die Missstände durch den Landvogt Johann Kaspar Laaba untersucht, Mitteilung zu machen. Abschr. Schloss Vaduz, 1750 Juli 9, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Littera H.

Decret an das gesammte Oberamt¹.

Nachdem einer allhier anwesenden landtsfürstlichen commission unter anderen auch gnädigst aufgetragen worden, die erkundigung einzuziehen, ob die hochfürstliche jura et regalia bishero weder in ansehung der auswärtigen und angränzenden nachbahrschafften, noch der eigenen unterthanen und eingesessenen in einige anstössigkeit und schmäherung gerathen. Als wirdt hiemit einem hochfürstlichen Oberamt angefüeget, bey hochfürstlicher commission sammt und sonders die anzeige zu thuen, wann eine beeinträchtigung dissfalls jemahls vorgegangen seyn solte. Damit hierunter, wo es noch thunlich die remedur verschafft, künfftig aber allem eingriff und ohnberechtigten unternehmungen der gebühr nach einhalt gethan und gesteuert werden möge. Signatum Schloss Hohenliechtenstein², den 9. Julii 1750

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Schloss Vaduz